

# **OMAS GEGEN RECHTS Freiburg**

## **Für Demokratie und Menschenwürde e.V.**

### **Geschäftsordnung**

Erarbeitet von Vorstand, EV und Plenum.

Endgültige Fassung vom 15.2.2023

#### **A. Vorstand**

1. Der „Vorstand“ im Sinne dieser Geschäftsordnung ist der Vorstand des Vereins „Omas gegen Rechts Freiburg – für Demokratie und Menschenwürde“, bestehend aus den Vorsitzenden und den Beisitzerinnen.
2. Vorstandssitzungen und deren Tagesordnungen werden in Absprache festgelegt, Einladungen erfolgen durch eine Vorsitzende. Die Moderation wird zu Beginn der Sitzung bestimmt, das Protokoll übernimmt die Schriftführerin oder eine Vertreterin.
3. Der Vorstand fasst Beschlüsse, die für die Führung der Vereinsgeschäfte notwendig sind. Beschlüsse bedürfen einer relativen Mehrheit.
4. Aufgaben des Vorstands:
  - Raumsuche für die nächste Sitzung des Erweiterten Vorstands (EV),
  - Erstellung der Tagesordnung (TO) für die nächste Sitzung des EV und Einladung des EV durch eine Vorsitzende mindestens 5 Tage vorher,
  - Einladung des Plenums mindestens 5 Tage vor der mit dem EV abgesprochenen Sitzung und Weiterleitung der vom EV erarbeiteten TO durch eine Vorsitzende,
  - Weiterleitung von relevanten Informationen an die AGs oder als Rundmail an alle Omas,
  - Pflege der Homepage,
  - Einwände gegen das Protokoll müssen innerhalb von 3 Tagen nach dessen Veröffentlichung genannt werden.

#### **B. Erweiterter Vorstand (EV)**

1. Der EV wird gebildet aus Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaften (AG) und dem Vorstand.
2. Die Arbeitsgemeinschaften (AGs) setzen sich aus am jeweiligen Arbeitsschwerpunkt interessierten Omas zusammen. Die AGs regeln ihre internen Vorgänge selbst, sind aber verpflichtet, ihre Auflösung dem Vorstand mitzuteilen. Die Planung, eine neue AG zu gründen, muss dem Vorstand mitgeteilt werden.

3. Die AGs sind verantwortlich, Informationen des Vorstandes sowie Einladungen rechtzeitig an ihre Mitglieder weiterzuleiten. Die Moderation der Sitzung des EV wird freiwillig von einer Teilnehmerin übernommen, gegebenenfalls auf Vorschlag des Vorstandes. Das Protokoll übernimmt die Schriftführerin oder eine Vertreterin.
4. Aufgaben des EV:
  - Informationsaustausch zwischen den AGs und Koordination der Aktivitäten (z. B. Vorschläge und Beiträge der AGs zum Auftritt in der Homepage)
  - Erarbeitung von Anträgen für Fördermittel zur Diskussion im Plenum
  - Erstellung der Tagesordnung des nächsten Plenums. Vorschläge zu ReferentInnen bzw. zur Einladung von ReferentInnen
  - Der EV fasst Beschlüsse, die für die aktuelle Arbeit notwendig sind. Beschlüsse bedürfen einer relativen Mehrheit.
  - Einwände gegen das Protokoll müssen zeitnah nach dessen Veröffentlichung mitgeteilt werden. Das endgültige Protokoll wird von einer Vorsitzenden an alle Omas in der Mailingliste verschickt.

### **C. Plenum**

1. Die Sitzung wird durch ein Mitglied des Vorstandes eröffnet.
2. Die Moderation übernimmt ein Mitglied des Erweiterten Vorstands. Das Protokoll übernimmt die Schriftführerin oder eine Vertreterin.
3. Das Plenum kann nur über Punkte abstimmen, die mit der TO mitgeteilt oder zu Beginn der Sitzung beantragt wurden. Beschlüsse bedürfen einer relativen Mehrheit.
4. Das Plenum entscheidet über alle Fragen, die nicht aus Gründen der Aktualität vom Vorstand oder dem EV vorher hatten entschieden werden müssen. Zu diesen Fragen gehören z. B. die Gründung einer neuen AG, der Vorschlag von ReferentInnen oder die Teilnahme an einer Veranstaltung.
5. Das Protokoll der Plenumsitzung wird von einer Vorsitzenden an alle Omas zeitnah versendet.

**Diese Geschäftsordnung wurde am 15.02.2023 vom Plenum der Omas gegen Rechts Freiburg verabschiedet.**